



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Grenzbereinigung

gemäß dem Gesetz über die vereinfachte Bereinigung der Rechts- und Grenzverhältnisse bei Baumaßnahmen für öffentliche Straßen (Grenzbereinigungs-gesetz (GrBerG HE) vom 13. Juni 1979 (GVBl. I 1979, 108) in der derzeit gültigen Fassung)

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit (gemäß § 12 Abs. 1 GrBerG HE)

Im Grenzbereinigungsverfahren

Verfahrensgebiet: „L 3210 - OD Hofgeismar OT Hümme“

Gemeinde: **Hofgeismar**
Gemarkung: **Hümme (1524)**
Flur: **2, 4**

ist der Grenzbereinigungsplan vom 25.10.2023 am 02.01.2024 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Grenzbereini-gungsplan vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einwei-sung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke ein.

Soweit im Grenzbereinigungsplan nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentüme-rinnen und Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die vereinbarten Ausgleichsleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die vorstehende Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit gilt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Amt für Bodenmanagement Korbach, Manteuffel-Anlage 4, 34497 Hofgeismar, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Die Datenschutzerklärung für das Bodenordnungsverfahren finden sie im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> .

Hofgeismar, den 04.03.2024

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**

T. Busse
Bürgermeister

Veröffentlichungstermin: zum nächstmöglichen Termin